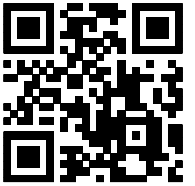


Anordnungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise im Bistum Mainz

Nach Wochen ohne öffentliche Gottesdienste ist in der katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius Bad Nauheim ab Sonntag, dem 10. Mai 2020, die Zelebration mit höchstens 50 Gläubigen wieder möglich. Es handelt sich dabei um eine erste, vorsichtige Lockerung, nicht um eine Rückkehr zur Normalität.

Die folgenden Bestimmungen für die Durchführung von teilöffentlichen Gottesdiensten sollen dabei helfen. Diese Regelungen sind absolut verbindlich, da es von deren genauer Einhaltung abhängt, ob die Möglichkeit zu teilöffentlichen Gottesdiensten weiterhin bestehen bleibt:

- Wer an einem Gottesdienst teilnehmen möchte, muss sich rechtzeitig vorher anmelden, **möglichst online** (QR-Code nebenstehend), andernfalls telefonisch während der Sprechzeiten im Pfarrbüro. Nur den Angemeldeten, die dann auf einer Liste eingetragen sind, kann der Zugang zum Gottesdienst gestattet werden.
- 
- Schon bei der Anmeldung werden Sie darauf hingewiesen, dass Ihre Daten vier Wochen lang aufbewahrt und im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden.
 - Menschen mit Fieber oder mit Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.
 - Die Kirche wird gut durchlüftet; die Zugangstür ist dauerhaft offen zu halten.
 - Alle Gottesdienstteilnehmenden müssen beim Betreten und beim Verlassen der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Am Eingang sollen die Gottesdienstbesucher/innen die Hände desinfizieren.
 - Auf Gemeindegewand ist zu verzichten. Kehrverse und der Hallelujaruf zum Evangelium dürfen angestimmt werden.
 - Der Friedensgruß erfolgt ohne Handschlag oder anderen Kontakt.
 - Bei der Kommunion wird die Spendeformel vom Zelebranten laut gesprochen „*Der Leib Christi*“. Die Gemeinde antwortet mit „*Amen*“. Die Einzelspenden der Kommunion erfolgen danach schweigend.
 - Die Kommunianausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand.
 - Mund- und Kelchkommunion sind weiterhin ausgeschlossen.
 - Beim Verlassen der Kirche ist wieder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Unter Einhaltung des Mindestabstands wird der Vorraum möglichst zügig durchquert.
 - Auch vor der Kirche soll es keine Gruppenbildung geben.

Diese Anordnungen gelten sinngemäß auch für die Orgelkonzerte in St. Bonifatius.